



An die
durchführenden Träger im ESF-Programm
zur Förderung integrierter Projekte von Jugendhilfe und
Schule

lt. Verteiler

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Gellrich
Gesch.-Z.: 33.05 - 51320
Hausruf: (0331) 866-3839
Fax: (0331) 27548-4811
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
ramona.gellrich@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 1. April 2014

**Fortsetzung des ESF-Programms zur Förderung „Integrierter Projekte von
Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulver-
weigernden Jugendlichen“ im Schuljahr 2014/15**

Anlage: Ausschreibungstext für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 vom März
2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die aktuell bewilligten Projekte im
o.g. Förderprogramm nach Abstimmung mit der ESF-Verwaltungsbehörde im
Schuljahr 2014/15 fortgesetzt werden können.

Zum Antrags- und Bewilligungsverfahren für das Schuljahr 2014/15 möchte ich
Ihnen hiermit folgende Hinweise geben:

Für die im lfd. Schuljahr 2013/14 bewilligten 27 Projekte - davon 15 Projekte in
der Förderregion Nord/Ost und 12 Projekte in der Förderregion Süd/West – kann
bis zum 30. April 2014 jeweils ein Online-Antrag für das Schuljahr 2014/15 bei
der LASA Brandenburg GmbH gestellt werden. Die Projektlaufzeit endet mit Ab-
lauf des Schuljahres 2014/15 für alle Projekte spätestens am 31.07.2015.

Die Inhalte der Ausschreibung für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 vom März
2012 (siehe Anlage) gelten für das Schuljahr 2014/15 entsprechend fort.

Bezogen auf die Teilnahme des einzelnen Schülers oder der einzelnen Schülerin
im Projekt weise ich noch einmal darauf hin, dass sich die Projekte grundsätzlich

an Schülerinnen und Schüler im 9. und 10. Schulbesuchsjahr richten. Die individuelle Verweildauer im Projekt soll grundsätzlich 24 Monate nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen können davon abweichend auch Schülerinnen und Schüler im 11. oder 12. Schulbesuchsjahr an den Projekten teilnehmen bzw. über 24 Monate hinaus in den Projekten gefördert werden, wenn dies ausdrücklich der Erreichung der Projektziele dient. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn dadurch die Zugangsvoraussetzungen für Berufsausbildungsmaßnahmen verbessert werden bzw. das Erreichen eines Schulabschlusses prognostiziert werden kann. Solche Einzelfälle sind dem MBSJ zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen. Über die Anerkennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet die LASA unter Berücksichtigung des fachlichen Votums des MBSJ.

Änderungen gegenüber der Förderung des laufenden Schuljahres:

- 1) Die Grundförderung sowie die Förderung der externen Beratung/Fortbildung/Supervision der Projektmitarbeiter/innen einschließlich der im Projekt eingesetzten Lehrkräfte und die Förderung der Übergangsbegleitung für die Projektteilnehmer/innen nach Abbruch der Maßnahme bzw. nach regulärer Beendigung des Projekts im Rahmen der zweckgebundenen Zuwendung endet für alle Projekte mit Ablauf des Schuljahres 2014/15 **spätestens am 31.07.2015**. D.h. über diesen Zeitraum hinaus können keine Ausgaben geltend gemacht werden.
- 2) Für den Projektzeitraum ab dem 01.08.2014 ist der Einsatz der Lehrkraft/der Lehrkräfte im Projekt von den Projektträgern als Zuwendungsempfänger nachzuweisen. Hierzu ist von den Projektträgern eine Nachweisliste zu führen, die ausweist, welche Lehrkräfte für welchen Zeitraum mit wie vielen Lehrerwochenstunden (LWS) im Projekt eingesetzt sind. Ein entsprechendes Formblatt wird von der LASA Brandenburg GmbH vorgegeben. Diese Nachweisliste ist Bestandteil des Verwendungsnachweises. Der Nachweis der nationalen Kofinanzierung erfolgt anhand der nachgewiesenen LWS in Verbindung mit einer von der ESF-Verwaltungsbehörde ermittelten Pauschale für eine LWS. Diese beträgt 62,00 Euro je LWS. **Pro Projekt sind über den gesamten Projektzeitraum mindestens insgesamt 1 Vollzeiteinheit zur Absicherung des Unterrichts durch die im Projekt eingesetzte/n Lehrkraft/Lehrkräfte nachzuweisen.**

Mit dem Antrag für das Schuljahr 2014/15 sind folgende Unterlagen einzureichen:

- 1) Ein aktualisiertes Konzept, sofern sich Änderungen gegenüber dem lfd. Schuljahr 2013/14 ergeben. Wird das Konzept im Schuljahr 2014/15 unverändert

fortgesetzt, ist lediglich auf das bereits vorliegende Konzept zu verweisen. Eine erneute Vorlage des Konzepts ist in diesem Fall nicht erforderlich.

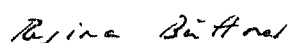
- 2) Eine Stellungnahme des zuständigen staatlichen Schulamtes zur schulischen Förderung im Projekt entsprechend dem bereits vorliegenden bzw. aktualisierten Konzept und zur Bereitstellung von mindestens 1 Vollzeiteinheit für die im Projekt integrierte/n Lehrkraft/Lehrkräfte. In der Stellungnahme ist die Vertreterin oder der Vertreter des staatlichen Schulamtes im Projektbeirat konkret zu benennen.
- 3) Eine Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes zum weiteren Bedarf für ein solches Projekt in der Region und zur fachlichen Bewertung der sozialpädagogischen Begleitung im Projekt entsprechend dem bereits vorliegenden bzw. aktualisierten Konzept. In der Stellungnahme ist die Vertreterin oder der Vertreter des Jugendamtes im Projektbeirat konkret zu benennen.

Spätestens mit der ersten Mittelanforderung ist eine mit der Stammschule, dem staatlichen Schulamt und dem Jugendamt abgestimmte Teilnehmerliste sowie ein aktueller Kooperationsvertrag mit der Stammschule vorzulegen.

Die bei der LASA eingegangenen Online-Anträge werden dem MBSJ nach dem 30.04.2014 zur fachlichen Stellungnahme vorgelegt. Die Bewilligung der Anträge durch die LASA erfolgt dann unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahme des MBSJ.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Regina Büttner